

Pressemitteilung

23.09.2008

Fehlerhafte Elektrizitätszähler - Entwarnung

„Spinnende Stromzähler bzw. jede zweite Stromrechnung sei falsch...“
- diese TV-Meldungen sorgen für Aufregung.

In mehreren Fernsehberichten wurden Elektrizitätszähler gezeigt, die die verbrauchte elektrische Energie zum Nachteil der Kunden falsch erfassten. Es wurde ferner behauptet, dass dies keine Einzelfälle sind und vermutlich 50 % der Elektrizitätszähler, vor allem ältere Zähler, davon betroffen sind.

Im Rahmen jahrzehntelanger eichamtlicher Überwachung von Elektrizitätszählern hat der LBME NRW feststellen können, dass nur ein verschwindend geringer Anteil der vielen Millionen Elektrizitätszähler in den Haushalten nicht richtig misst und auch Zähler, die bereits 30 oder 40 Jahre im Netz sind, und deren **Eichgültigkeitsdauer durch Stichprobenprüfungen verlängert** wurde, die gesetzlich zulässigen Messabweichungen einhalten.

Dies bestätigten jetzt auch wieder aktuelle Prüfungen, die der LBME NRW anlässlich der Medienberichte und den daraus folgenden Anfragen und Beschwerden in den letzten Wochen durchführte.

Vom LBME NRW wurden aus drei Versorgungsgebieten im Rheinland je 10 Elektrizitätszähler gleicher Bauart ausgewählt und einer messtechnischen Prüfung in der Betriebsstelle Eichamt Köln unterzogen. Bei den Zählern handelt es sich um Mehrphasen-Wechselstromzähler mit Induktionsmesswerk (mit Läuferscheibe), die millionenfach in den Haushalten vorhanden sind, aus den Jahren 1960 (Eichjahr 1960), 1967 und 1968 (Eichjahr 1968) sowie 1975 (Eichjahre 1975, 1976, 1977 und 1978). Die Messgeräte waren also bis zu 48 Jahre in Betrieb.

Die Eichgültigkeitsdauer der Zähler wurde durch Stichprobenprüfungen verlängert. Hierdurch sind diese Zähler weiterhin als gültig geeicht anzusehen.

Die messtechnischen Prüfungen ergaben keinen Anlass zu einer Beanstandung. Bei allen Zählern lagen die Messfehler innerhalb der halben gesetzlichen Toleranz (Verkehrsfehlergrenzen).

Aus den mehreren hundert Verbraucheranfragen bzw. -beschwerden beim LBME NRW wurden 25 Stromkunden ausgewählt, deren Energieverbrauch nach Auffassung der Verbraucher zu hoch erschien. Die in den Haushalten eingebauten Elektrizitätszähler wurden vor Ort mit einem tragbaren Zählerprüfsystem im eingebauten Zustand überprüft. **Nur bei einem Zähler wurden nennenswerte Messabweichungen festgestellt. Bei allen anderen Zählern lagen die Messabweichungen weit innerhalb der zulässigen Verkehrsfehlergrenzen.**

Die Ergebnisse der Überprüfungen der 30 ausgebauten Elektrizitätszähler und der 25 Stück vor Ort überprüften Zähler bestätigen die bisher positiven Erfahrungen des LBME NRW mit diesen Elektrizitätszählern.

Wechselstromzähler mit Induktionsmesswerk sind sehr langlebige und messstabile Messgeräte, die die gesetzlich zulässigen Messabweichungen auch nach Jahrzehnten noch einhalten und bezogen auf die millionenfach verwendeten Elektrizitätszähler nur in Ausnahmefällen den Energieverbrauch falsch anzeigen.

Kontakt:

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW
Direktion, Geschäftsbereich 3
Hugo-Eckener-Str. 14
50829 Köln

Dipl.-Ing. Franz-Josef Jünger

E-Mail franz.juenger@lbme-ac.nrw.de

Tel. 0221/59778-131 oder 0241-91818-12

Weiterführende Links

<http://www.lbme.de/servicecenter/?einstieg=#05>

<http://www.derwesten.de/nachrichten/staedte/vest/2008/7/9/news-61377514/detail.html>